

Antrag an den Parteitag:

Der Parteitag wolle beschließen:

Die CSU führt ein System der Urwahl ein, um Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Gremien, Bezirkstag, Landtag und Bundestag in den Stimm- und Wahlkreisen zu nominieren. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der CSU und der Arbeitsgemeinschaften der CSU wie z. B. Frauen Union, Junge Union usw. Die dazu erforderlichen Änderungen der Satzung sind zeitnah zu erarbeiten, so dass Urwahlen schon im Wahljahr 2013 (Bundestag, Landtag, Bezirkstag ) stattfinden können.

Begründung:

Eine Volkspartei sollte das Volk in seiner Gesamtheit beteiligen, auch bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Delegiertenversammlungen repräsentieren nicht die Wählerschaft, weil bestimmte Gruppen, besonders Frauen, nicht proportional vertreten sind. Mehr Teilhabe aller Gruppen und aller Talente kann durch Urwahlen ermöglicht werden, bei der auch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften stimmberechtigt sind. Wie das amerikanische Beispiel der Vorwahlen zeigt, kann damit Interesse an Politik und Lust am Gestalten geweckt werden.

In Zeiten sinkender Wahlbeteiligung soll die Urwahl den politisch Interessierten, die auch in Arbeitsgemeinschaften der CSU organisiert sind, eine Chance geben, sich einzubringen und damit zum Mitspieler zu werden. Aus Betroffenen werden Beteiligte. Der Grundsatz „Näher am Menschen“ kann damit ganz konkret umgesetzt werden.

Im Gegensatz zu Quote und Quorum in innerparteilichen Gremien, die keinerlei Außenwirkung haben und auf talentierte Bürgerinnen und Bürger eher abschreckend wirken, erhöhen Urwahlen die Attraktivität der CSU sofort, wirken sich direkt bei den nächsten Wahlen aus und bauen Defizite bestimmter Gruppen ab, die in den Parlamenten unterrepräsentiert sind.